

Vorbemerkungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis stellt den Haushalt 2008 nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) auf.

Gemäß § 79 Gemeindeordnung NRW ist der Haushalt in einen Ergebnisplan (Anhang 1), einen Finanzplan (Anhang 2) sowie in Teilpläne zu gliedern. § 4 der Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO- bestimmt weiter, dass die Teilpläne produktorientiert sind und aus Teilergebnis- und Teilfinanzplänen bestehen. Sie können nach Produktbereichen oder nach Verantwortungsbereichen (Budgets) unter Beachtung des vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmens aufgestellt werden.

Erläuterungen:

Der zukünftige produktorientierte Haushaltsplan ist (mindestens) nach den vom Innenministerium vorgegebenen Produktbereichen zu untergliedern.

NKF-Produktbereiche:

01	Innere Verwaltung	07	Gesundheitsdienste	13	Natur- und Landschafts- pflege
02	Sicherheit und Ordnung	08	Sportförderung	14	Umweltschutz
03	Schulträgeraufgaben	09	Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformationen	15	Wirtschaft und Tourismus
04	Kultur und Wissenschaft	10	Bauen und Wohnen	16	Allg. Finanzwirtschaft
05	Soziale Leistungen	11	Ver- und Entsorgung	17	Stiftungen
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	12	Verkehrsflächen und – anlagen, ÖPNV		

Unterhalb dieser Produktbereiche kann jede Kommune den Haushalt in Teilplänen nach Produktgruppen oder Produkten aufstellen.

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts wird den Gemeinden/Kreisen die Möglichkeit eingeräumt, den Haushalt auch nach ihren örtlichen organisatorischen Gegebenheiten zu untergliedern.

Ein mit den Organisationseinheiten konformer Haushaltsplan stellt im Hinblick auf die Budgetierung des Ressourcenverbrauchs eine wertvolle Ergänzung dar.

Da der Rhein-Sieg-Kreis seit Jahren bereits im kameralen Haushalt mit dem Instrument der Budgetierung gute Erfahrungen gemacht hat und die Zusammenführung von Fach- und Ressourcenverantwortung auch im NKF-Haushalt fortsetzen will, soll von dieser Option Gebrauch gemacht werden.

Nach den Vorstellungen der Verwaltung wird sich der NKF - Haushalt daher zukünftig nach organisatorischen Gesichtspunkten gliedern. Dabei ist geplant, jeweils auf Ämterebene Teilergebnis- und Teilfinanzpläne sowie die geplanten Investitionsvorhaben darzustellen.

Daneben wird -als Hauptelement der zukünftigen Haushaltsplanung- der Ergebnisplan unterhalb der Ämterebene nochmals produktscharf abgebildet.

Die Darstellung des Haushalts auf Basis der „NKF-Gliederung“ wird zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben mit der Mindest-Darstellung der o. g. 17 Produktbereiche zusätzlich abgebildet.

Der Produktrahmen des Rhein-Sieg-Kreises ist der Einladung als gesonderter Anhang 3 im DinA3 – Format beigelegt. Änderungen können sich im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung noch ergeben.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Im Auftrag

(Ganseuer)